

**II-4288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2121/1
1986-05-28

A n f r a g e
=====

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr
betreffend Ortstarif für die Telefonseelsorge

Die katholische und die evangelische Kirche haben vor zwanzig Jahren in Wien und Linz mit der Einrichtung eines telefonischen Notrufdienstes begonnen. 1985 wurde mit der Eröffnung der Telefonseelsorge Eisenstadt die letzte Lücke im Kreis der Bundesländer geschlossen.

Ebenfalls 1985 wurde allen Einrichtungen der Telefonseelsorge die einheitliche Kurznummer 1770 zuerkannt. Diese einheitliche Kurznummer bedeutet zwar einen beachtlichen Teilerfolg, aber immer mehr Menschen klagen darüber, daß die Telefonkosten bei Anrufen aus entfernteren Landesteilen für sie sehr hoch wären. Die Telefonseelsorge Graz hatte zum Beispiel im Jahre 1985 bei 4500 Gesprächen einen Anteil von 20% Ferngesprächen. Das Stadt-Land-Gefälle in der psycho-sozialen Versorgung tritt damit deutlich zutage. Die Beschränkung der auswärtigen Anrufe ist nicht vom Bedarf, sondern von den Kosten her gegeben. Andererseits ist die Wirksamkeit der Telefonseelsorge von der durchgehenden Erreichbarkeit und der erst ab einer gewissen Ortsgröße gegebenen Anonymität abhängig.

Zum Zwecke der leichteren Erreichbarkeit wurden aus ähnlichen Überlegungen verschiedene Servicestellen in den Bundesministerien mit dem begründeten Privileg ausgestattet, aus ganz Österreich mit dem Ortstarif telefonisch erreichbar zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e

- 1.) Sind Sie bereit, allen bei der österreichischen Telefonseelsorge Rat und Hilfe suchenden Personen zu ermöglichen, sämtliche Anrufe zum Ortstarif zu verrechnen ?
- 2.) Welche Serviceeinrichtungen bei Bundesdienststellen sind derzeit aus ganz Österreich telefonisch zum Ortsstarif erreichbar ?